

Beschlussvorlage KT 0180/2020

Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in den Haushaltsstellen 21100.54300 und 22500.54300 - Reinigung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	17.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	21.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	22.09.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 21100.54300 – Reinigung – in Höhe von 149.000,00 € und 22500.54300 – Reinigung – in Höhe von 126.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06140 – Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG) - in Höhe von 275.000 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In den Haushaltsstellen sind folgende Haushaltsansätze vorhanden:

21100.54300	926.900 €
22500.54300	762.600 €

Damit beträgt der summierte verfügbare Betrag 1.689.500 €. Hiervon sind bereits 1.215.391,82 € zum aktuellen Stand verausgabt.

Die Haushaltsstellen befinden sich im Sammelnachweis 02 – Bewirtschaftungskosten –.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Um die schrittweise Öffnung der Schulen im Mai/Juni 2020 inmitten der Corona-Pandemie gewährleisten zu können, mussten definierte Hygienestandards erfüllt werden. Es wurden Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und ein Mehrbedarf an Flüssigseife und Papierhandtüchern angeschafft. Darüber hinaus mussten weitere Seifenspender und Handtuchhalter in den Schulen angebracht werden. Entgegen der vertraglich vorgesehenen Sommerreinigung (2-tägige Unterhaltsreinigung) werden die Räume nunmehr täglich gereinigt. Hinzu kommt eine tägliche desinfizierende Reinigung der Tische, Türklinken, Treppenläufe, Lichtschalter und Waschbecken.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 müssen diese Reinigungsleistungen weiter beibehalten werden. Bereits zum aktuellen Zeitpunkt sind von den ursprünglich veranschlagten Mitteln für Reinigung aufgrund der zwingend notwendigen Hygienemaßnahmen über 70 % verausgabt. Mit Hinblick auf das neu beginnende Schuljahr und die weiterhin unverändert bestehenden Hygieneanforderungen wird der finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Vorgaben und für die Gewährleistung der Sicherheit aller Schüler, Lehrer und Mitarbeiter

weiter steigen.

Der prognostizierte Mehrbedarf für die Reinigung im Schul- und Verwaltungsbereich beläuft sich dabei insgesamt auf 429.000 €. Dies resultiert aus während der Pandemie monatlich um durchschnittlich bis zu 40.000 € gestiegenen Reinigungskosten. Da der Sammelnachweis 02 neben den Reinigungskosten unter anderem auch die Ausgaben für Heizung umfasst, reduziert sich der tatsächlich überplanmäßig bereitzustellende Betrag um die aufgrund des verringerten Schulbetriebs eingesparten Heizkosten. Diese kompensieren jedoch nur einen Teilbetrag des eigentlichen Mehrbedarfs. Der überplanmäßig bereitzustellende Bedarf zur Sicherstellung der Hygienestandards beläuft sich unter Berücksichtigung der Einsparungen auf 275.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die erforderlichen Reinigungsleistungen aufgrund der aktuellen Hygienekonzepte in Verbindung mit der Corona-Pandemie beauftragen zu können, sind die überplanmäßigen Ausgaben sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.06140 – Stabilisierungszuweisung des Landes (ThürCorPanG) – in Höhe von 275.000 €.

Nach Artikel 7 § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 11.06.2020 zum Thüringer Gesetz zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen (ThürStaKoFiG) erhält der Wartburgkreis aus einem Sondervermögen des Landes eine allgemeine Stabilisierungszuweisung. Diese soll der Stabilisierung des Kreishaushaltes infolge rückläufiger Einnahmen und zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dienen. Der Wartburgkreis hat hierbei im laufenden Haushaltsjahr eine Zuweisung in Höhe von 2.264.056,26 € erhalten. Diese Mittel stehen nunmehr als Mehreinnahmen für die Deckung von sachlichen Aufwendungen, die im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig wurden, zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter